

**Sitzungsvorlage 116/2021**

**öffentlich**

**TOP: Annahme von Sponsoringgeldern**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	12.07.2021	
Stadtrat	15.07.2021	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## **Sachstandsbericht:**

### **1. Sponsoren und Höhe der Förderung**

- Sparkasse Burgenlandkreis 10.000,- (brutto) für das Jahr 2021
- WVV Wohnungsbau und Wohnungsverwaltung Weißenfels 11.900,- (brutto) für das Jahr 2021

### **2. Rechtliche Grundlagen**

Nach § 99 Abs.6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben. Die Einwerbung und die Entgegennahme von o. g. Zuwendungen ist ausschließlich Aufgabe des Oberbürgermeisters. Die Entscheidung über die Annahme hingegen, obliegt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels. Abweichend davon, kann der Stadtrat die Entscheidung über die Annahme bei geringfügigen Zuwendungen, auf den Oberbürgermeister oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Diese Wertgrenzen wurden in § 13 Abs. 3, Satz 4 Hauptsatzung der Stadt Weißenfels festgelegt:

- Bis 1.000 Euro: Oberbürgermeister
- Über 1.000 Euro bis 5.000 Euro: Hauptausschuss
- Über 5.000 Euro: Stadtrat

### **3. Zweck der Förderung**

Die Sparkasse Burgenlandkreis und die WVV Wohnungsbau und Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH sind kontinuierliche Förderer der Weißenfelser Kulturarbeit. Seit einigen Jahren bezuschussen beide Institutionen die Stadt Weißenfels einmalig im Jahr, mit einem Betrag für ihre gesamte Kulturarbeit. Somit fallen Beantragungen verschiedener Projekte im Laufe des Jahres weg. Es werden Vereinbarungen geschlossen, in welchen die Modalitäten festgelegt. Zudem findet mit der Sparkasse Burgenlandkreis regelmäßig eine öffentlichkeitswirksame Scheckübergabe statt, zu der über die Inhalte der Kooperation und somit über die kulturellen Vorhaben der Stadt informiert wird. Für das Jahr 2021 werden folgende kulturelle Projekte unterstützt:

- Weißenfelser Altstadtfest
- Weißenfelser Open Air Sommer
- Silvesterkonzert

### **4. Gegenleistungen**

Da es sich um Sponsoring handelt, werden vertraglich Gegenleistungen definiert. Um folgende Gegenleistungen handelt es sich:

- Logowerbung auf Printmedien zum Projekt
- Fahnen und Spannbänder am Veranstaltungsort
- Anzeigenwerbung, sofern dem Projekt zugehörig
- optional: Präsenz am Veranstaltungsort mittels Präsentationsstand und Promotioenteam

---

Brückner  
Kulturamtsleiter

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Annahme der Sponsoringgelder der Sparkasse Burgenlandkreis in Höhe von 10.000,- Euro (brutto) und der WWV Wohnungsbau und Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH in Höhe von 11.900,- Euro (brutto) für das Jahr 2021.

---

Risch  
Oberbürgermeister